

Antidiskriminierungsgesetz gefährdet weitere Arbeitsplätze

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)
(Verbandspresse, 21.01.2005 13:24)

(Berlin) - „Mit dem Antidiskriminierungsgesetz schießt die Bundesregierung wieder einmal bei der Umsetzung einer EU Richtlinie erheblich über das Ziel hinaus. Dies bringt einen weiteren Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Standorten“, zu dieser Einschätzung kommt der Präsident des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Außenhandels Anton F. Börner anlässlich der ersten Lesung zum Antidiskriminierungsgesetz im Deutschen Bundestag am 21. Januar.

„Indem das dem angloamerikanischen Rechtssystem entlehnte Antidiskriminierungsgesetz neben das bestehende Arbeitsrecht gestellt wird, werden längst vorhandene Arbeitnehmerschutzrechte letztlich verdoppelt. Dies führt zu einer weiteren Zementierung des Arbeitsmarktes“, warnt der BGA-Präsident.

Viele Betriebe, insbesondere die mittelständisch geprägten des Groß- und Außenhandels würden mit den umfangreichen Handlungs- und Beweislastpflichten des Gesetzes schlichtweg überfordert. Börner: „Kleinere Betriebe, die nicht über eine gut besetzte Personalabteilung verfügen, sind damit überlastet. Nach dem Gesetz diskriminiert beispielsweise das Einstellungserfordernis der Mächtigkeit der deutschen Sprache den ausländischen Mitbewerber. So ein Unfug muss verhindert werden!“ Ausufernd seien auch, nach Einschätzung von Börner, die im Gesetz vorgesehenen Organisationspflichten zur Bekämpfung und Vermeidung von Benachteiligungen. Belästigt beispielsweise ein Kunde eine Mitarbeiterin, so werde der Arbeitgeber zum Abbruch der Kundenbeziehung verpflichtet. Denn der Arbeitgeber hafte auch für das Verhalten von Dritten, also beispielsweise für Kunden und Lieferanten.

„Der Arbeitgeber wird einer rechtlichen Grauzone ausgesetzt. An vielen Stellen ist das Ausmaß des Gesetzes überhaupt nicht erkennbar und damit zu unbestimmt. Insofern halte ich das Gesetz in seiner aktuellen Fassung für rechtswidrig. Die Parteien im Deutschen Bundestages fordere ich damit ultimatив auf, dieses gesetzgeberische Fiasko zu beenden“, so Börner abschließend in Berlin.

Quelle/Kontaktadresse:

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)
Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin
Telefon: 030/590099521, Telefax: 030/590099539
eMail: info@bga.de
Internet: <http://www.bga.de>